

Mitteilung über die Beschlußfähigkeit des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. am 11.03.2016 in Rethen.

Von 28 Vereinen und Abteilungen sind 18 anwesend.

Die anwesenden Vereine und Abteilungen sind vertreten mit 44 Stimmen.

Gemäß der § 18 (KHL) ist der Kreisschwimmtag des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e. V. beschlussfähig.

Der Vorstand ist mit 3 Stimmen von 6 möglichen Stimmen vertreten.

Das sind insgesamt 47 Stimmen.



Rethen, den 11.03.2016



VIII. Beschlussfassung

§ 18

Die Organe des KHL sind beschlussfähig, wenn zu Sitzungen bzw. zum Kreisschwimmtag ordnungsgemäß eingeladen wurde, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Stimmen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Die Abstimmungen erfolgen offen. Sie sind geheim durchzuführen, wenn dies mit 5% der Stimmen der anwesenden Delegierten verlangt wird.